

Das Erscheinen dieses Sammelbandes ist in vielerlei Hinsicht begrüßenswert. Viele der neu veröffentlichten Aufsätze sind im deutschen Kontext kaum bekannt und in der Regel nur schwer zugänglich. Mit dieser Zusammenstellung schafft Wengert diesem Abhilfe und präsentiert in einem Band viele wichtige Ergebnisse seiner langjährigen und ertragreichen Forschungsarbeit zu dem „anderen Wittenberger Reformator“. Wenn auch vereinzelt Aspekte und Aktualisierungen in den Aufsätzen auf eine US-amerikanische Leserschaft zielen, sind diese Arbeiten durch ihre breitgefächerte Quellenbasis und durch ihre detaillierte Auseinandersetzung mit der internationalen Forschung eine unentbehrliche Bereicherung für jeden, der sich mit Melanchthon beschäftigt. Die einzelnen Beiträge sind je für sich lesenswert; wer jedoch den gesamten Band liest, wird – wie die Einleitung es verspricht – sein Interesse an und seine Wertschätzung für den großen Reformator erneuern (S. xi).

Wuppertal

Nicole Kuroпка

*Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert.* Teil III, Einführung, Verzeichnisse, Register. Bearbeitet von Dagmar Kraus, Stuttgart: W. Kohlhammer 2010, 844 S., ISBN 978-3-17020-797-4.

Wie es im Titel anklingt, ist der zu rezensierende Band der 3. Teil eines größeren Werkes, in dem die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert dargestellt werden.

Teil I umfasst eine Einführung vom verstorbenen Franz Hundsnurscher und die ortsbezogenen Protokolleinträge für die Orte Aach – Kürzenbach und Teil II die ortsbezogenen Protokolleinträge der Orte Lachen bis Zwielfaldorf sowie einige wenige weitere Einträge.

Der zu rezensierende Teil III umfasst nun die Aufarbeitung des schon vorliegenden Materials. Das Werk setzt damit die Erschließung der Investiturprotokolle der Diözese Konstanz fort, deren Ausgabe für das 15. Jahrhundert schon länger erschienen ist: Manfred Krebs; *Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert*, Freiburg 1954.

In der Einführung wird der historische Hintergrund der Konstanzer Investiturprotokolle erschlossen. Die Entstehung, Verwahrung und Erschließung werden erläutert sowie die Notare des Investituramtes der Konstanzer Kurie vorgestellt. Die Geschichte der Aufbewahrung der Investiturprotokolle wird nachgewiesen, was bei der bekannterweise im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts aufge-

lösten Diözese Konstanz mit der nicht leicht zu durchschauenden Geschichte des Archivmaterials eine wichtige und nicht leichte Arbeit ist. Bei den Investiturprotokollen handelt es sich um Amtsbücher, in welche die im Investituramt ausgefertigten Urkunden in chronologischer Folge eingetragen wurden. Sie sind ein Auslaufregister, d. h. die ausgehenden Schreiben werden hier erfasst und zwar nicht wortwörtlich, sondern nach einem bestimmten Verfahren wird der Sachinhalt der Urkunden in den Investiturprotokollen festgehalten. Einlaufende Urkunden hingegen wurden nur indirekt dokumentiert. Damit sind die Investiturprotokolle eine wichtige Quelle für die historische Erforschung der ehemaligen Diözese Konstanz. In der Einführung wird ebenfalls auf die Arbeitsweise des Investituramtes der Konstanzer Kurie eingegangen und Fragen der Verwaltung, wie die nach dem Kalender, Gebühren und Rechnungen, aber auch nach der Sprache und Graphemik, und zur Benutzung von Personen- und Ortsnamen und deren Varianten dargestellt.

Die schon erschienenen Bände I und II enthalten die Wiedergabe der Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert. Sie stellen keine Edition im herkömmlichen Sinne dar, sondern folgen in Form von Regesten dem oben schon erwähnten Band von Manfred Krebs mit den Investiturprotokollen des 15. Jahrhunderts. Darin hat er ein Vorbild entwickelt, die Protokolleinträge auf ihren Sachgehalt zu kürzen und in einem festgelegten Raster aufzubereiten. Die chronologischen Einträge in den Handschriften wurden aufgelöst und eine Neuordnung nach Ortsbetreffen eingeführt. Die Orte werden durch den Nachweis der Zugehörigkeit zu einem Landkreis für Deutschland, zu einem Kanton in der Schweiz oder zu einem Bundesland in Österreich näher beschrieben. Die Einträge, die keinen Ort betreffen, sind in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst. Ausführlich wird dargestellt, wie die Einträge vorgenommen und standardisiert wurden. Die Einführung spricht zudem über Fehler, Getilgtes und Fehlendes in den Einträgen. Muster von Einträgen ergänzen die Einführung und machen an Beispielen deutlich, wie Einträge aussehen können und welchen Informationswert man daraus entnehmen kann.

Der zu besprechende Band enthält dann eine Reihe von Verzeichnissen: eine Übersicht über die Proklamationsregister, eine Übersicht über die Absenzregister, das Verzeichnis der Handschriften nach Jahrgängen (mit photographischen Belegen), ein Verzeichnis der Dekanate und zugehörigen Dekanatsorte sowie ein Patrozinienverzeichnis. Eine Liste der Bischöfe und der Generalvikare des Bistums

Konstanz im 16. Jahrhundert schließen die Verzeichnisse ab.

Den weitaus umfangreichsten Teil des Bandes machen die verschiedenen Register aus. Zunächst ist ein Ortsregister enthalten. Es folgt ein Personenregister und schließlich ein Sachregister. Abgeschlossen wird der Band durch sachthematische Verweise.

Der Quellenwert der Investiturprotokolle ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Die Quellen erschließen die Sakrallandschaft der Diözese Konstanz mit ihren Pfarr- und Filialkirchen, Kapellen, Kaplaneien, den Klöstern, Stiften, auch den caritativen Einrichtungen und Friedhöfen. All dies wird über die Verleihung der verschiedenen Pfründen erschließbar, die in den Investiturprotokollen belegt sind. Darüber hinaus sind die personengeschichtlichen Daten greifbar, zum Diözesanklerus, aber auch zu Religiosen, soweit sie in der Diözese Dienste übernommen haben. Die zahlreich belegten Kirchen- und Altarpatronien erlauben Einblicke in die Volksfrömmigkeit und Heiligenverehrung und sind damit ein wichtiger Baustein der Konstanzer Liturgiegeschichte. Zudem sind gerade in den Investiturprotokollen des 16. Jahrhunderts die Umwälzungen durch die Reformation nachvollziehbar. Pfründen werden ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr aufgeführt, weil sie nicht mehr von der Konstanzer Kurie vergeben wurden, sondern durch die reformatorischen Umwälzungen anderweitig besetzt worden sind. Die Investiturprotokolle müssen natürlich durch weitere – auch staatliche Quellen – ergänzt, korrigiert bzw. bestätigt werden.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der zu besprechende Band eine hervorragende Erschließung der historischen Quellen des 16. Jahrhunderts darstellt. Für die historische Forschung in den verschiedenen Disziplinen werden wertvolle Hinweise und Quellen erschlossen, ohne die in Zukunft die Erforschung der Konstanzer Geschichte im 16. Jahrhundert nicht mehr auskommen wird.

Trier Klaus Peter Dannecker

Tim Lorentzen: *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge*, Tübingen: Mohr Siebeck 2008 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), VIII, 536 S., geb., ISBN 978-3-16-149613-4.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung einer Dissertation, die 2007 von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München angenommen wurde. Tim Lorentzen hat mit ihr die Forschung zum Reformator Johannes Bugen-

hagen (1485–1558) außerordentlich bereichert. Bugenhagens Verdienste um die evangelischen Kirchenordnungen in Norddeutschland und Skandinavien waren seit der Reformationszeit bekannt, neu ist aber der Ansatz, diese Kirchenordnungen zugleich mit ihrer theologischen Motivation und mit ihren konkreten Wirkungen zu untersuchen.

Im einführenden Kapitel I definiert der Verfasser 'öffentliche Fürsorge' als Nächstdienst, der in der Gemeinde oder in einem Territorium geordnet werden muss (S. 2f). Quellen der Untersuchung sind Bugenhagens Kirchenordnungen für die Städte Braunschweig, Hamburg und Lübeck (1528–1531), für das Herzogtum Pommern (1535) sowie für Dänemark-Norwegen, die Herzogtümer Schleswig und Holstein, schließlich für das Territorium Braunschweig-Wolfenbüttel (1537–1543). Im Vergleich mit Martin Bucers Kirchenordnungen für Ulm, Straßburg und Augsburg (1531–1537) soll das Profil der Ordnungen Bugenhagens stärker hervortreten. Darüber hinaus werden weitere Quellen untersucht – nicht nur Gelegenheitsschriften, Briefe Bugenhagens und Bucers, sondern auch ausgewählte Archivalien wie Kastenrechnungen, Urkunden zu Kapitalgeschäften oder Supplikationsschreiben armer Leute bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, in Einzelfällen bis zum 19. Jahrhundert.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei große Teile. Zunächst wird allgemein die *Theologische Fürsorgemotivation vor und nach der Reformation* behandelt (S. 63–208), dann geht es um *Organisation und diakonische Leistungen von Bugenhagens Fürsorgemodell* (S. 209–452).

In Kapitel II beginnt die Darstellung der vorreformatorischen Almosenfrömmigkeit mit Almosenbrettern und Opferstöcken. Hier stellt der Verfasser die These auf, „daß der entscheidende Wandel von der spätmittelalterlichen zur evangelischen Fürsorgetheorie [...] primär auf dem Ende der Jenseitsvorsorge beruhte, keineswegs aber auf einem Generalangriff auf die Guten Werke“ (S. 77). Die Krise der Armenfürsorge um 1500 sieht er zum einen durch sozioökonomische Entwicklungen seit den Pestschüben in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedingt. Zum anderen lassen städtische Armen- und Bettelordnungen sowie die Kritik am Bettlerwesen etwa bei Sebastian Brant und Johannes Geiler von Kaysersberg den Schluss zu, dass sich die Wahrnehmung von Armut und Bettel seit dem Hochmittelalter verändert hatte.

Ab Kapitel III steht Johannes Bugenhagens Wirken im Zentrum. Schon in den Schriften aus seiner Frühzeit in Pommern hatte Bugenhagen die Praxis christlichen Lebens betont. Im